

**Kernzeitbetreuung Hohenberg**

Jahnstraße 25

72108 Rottenburg

Tel.: 0157-54140545

schulkindbetreuung-gs-hohenberg@mokka-ev.de

## Ordnung für den Besuch der Kernzeitbetreuung

Unser Verein bietet seit 2014 „Erweiterte Öffnungszeiten“ an der **Grundschule Hohenberg** an. Es können unterschiedliche Betreuungszeiten gebucht werden.

Von einer pädagogischen Fachkraft und erfahrenen zusätzlichen MitarbeiterInnen werden die Kinder von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr in den Räumen der Grundschule betreut.

Wir empfehlen Ihnen als Eltern, Ihrem Kind ein zweites Vesper mitzugeben, damit wir die Mittagsbetreuung mit einer gemütlichen Vesperzeit beginnen können. Donnerstags ist es sehr zu empfehlen, dass Sie Ihrem Kind eine Thermdose o.Ä. mit Mittagessen mitgeben, da die Kinder Nachmittagsschule haben. Es besteht leider keine Möglichkeit, das Essen bei uns aufzuwärmen.

Die Kinder können nach dem Essen spielen, malen, basteln oder sich einfach nur von der Schule erholen. Verschiedene Aktivitäten werden je nach Interesse der Kinder und je nach Wetter bzw. Jahreszeit angeboten. Es gibt in der Kernzeit keine Hausaufgabenbetreuung.

Ein Anspruch auf die Aufnahme eines Kindes besteht nicht. Die Aufnahme erfolgt nach sozialer Dringlichkeit. Die Kernzeitbetreuung ist mit der Ganztagschule nicht kombinierbar.

Zwischen Träger und den Eltern wird ein Vertrag geschlossen. Die Aufnahme ist verbindlich für zwölf Monate. In Ausnahmefällen kann die Abmeldung schriftlich, mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende, erfolgen. SchulabgängerInnen müssen nicht abgemeldet werden.

Eine Ermäßigung von 10% bei Geschwisterkindern, Familienpass bzw. mit der Kreisbonuskarte/Kreisbonuskarte extra ist möglich. Die monatlichen Kosten für dieses Angebot liegen bei:

Gebuchte Tage	Betreuungsumfang	Kosten	ermäßigt
Montag bis Freitag	nur Frühbetreuung	35 €	31,50 €
Montag bis Freitag	Nur Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	45 €	40,50 €
Montag bis Freitag	Früh- und Mittagsbetreuung bis 14 Uhr	60 €	54,00 €

Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kernzeitbetreuung darstellt, ist dieser auch während den Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei Fehlen durch Krankheit oder dergleichen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen. Der Elternbeitrag basiert auf zwölf Monatsbeiträgen/Jahr.

Die Zahlung ist monatlich unbar zu leisten und die Beiträge werden jeweils zum 15. Tag des Monats mittels Lastschrift eingezogen. Ein Dauerauftrag zu Gunsten des Vereines MOKKA e.V. ist einzurichten. Eine Kopie des Dauerauftrages muss MOKKA e.V. vorgelegt werden.

Wenn der/die Zahlungspflichtige seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen während zwei Monaten nicht nachkommt, hat der Verein das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Kann ein Kind wegen Krankheit die Kernzeitbetreuung nicht besuchen, ist die pädagogische Fachkraft umgehend telefonisch zu informieren. Wenn Sie Ihr Kind in der Frühbetreuung angemeldet haben und Ihr Kind unentschuldigt fehlt, werden Sie nicht von uns angerufen. In der Regel erfolgt ein Anruf bei den Eltern, deren Kind nach dem Unterricht zur Mittagsbetreuung nicht kommt.

Während der Kernzeitbetreuung ist die pädagogische Fachkraft für die angemeldeten Kinder verantwortlich. Die gesetzliche Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die Kernzeitbetreuung.

Es ist unser Anliegen, dass Ihr Kind die Zeit während der Betreuung positiv erlebt und viele schöne Erfahrungen machen kann. Für ein gutes Miteinander müssen sich alle an bestimmte Regeln halten.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind, dass das Zusammensein in einer Gruppe Regeln erfordert und es diesen nachkommen muss. Kann sich Ihr Kind nicht an die Regeln halten und stört den Ablauf der Kernzeitbetreuung erheblich, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen und ggf. die nötigen Konsequenzen ziehen.

Ihre personenbezogenen Daten sind bei uns gespeichert und werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben nur für vereinsbezogene Zwecke benutzt und nach dem Austritt aus der Betreuung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

Diese Ordnung für die Kernzeitbetreuung tritt am 10.02.2023 in Kraft.

Rottenburg, 15.02.2023



Catrin Kläger

Geschäftsführerin MOKKA e.V.